

Universalität der Menschenrechte und muslimische Eigenheiten

Die Gründung der UNO und die Einbeziehung muslimischer Länder

Nach dem 2. Weltkrieg gewannen die Menschenrechte erste ernstzunehmende Aufmerksamkeit durch die Organisation der Vereinten Nationen ([UNO](#)), die gleich nach dem Gründungsdatum 1945 mit der Ausarbeitung eines internationalen Menschenrechtsgesetzes begann. Ihre verfassten Ziele liegen bis heute in der Pflege und Unterstützung des internationalen Friedens und der Sicherheit, in der Förderung der Menschenrechte sowie der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen, im Schutz der Umwelt und nicht zuletzt in der Bereitstellung humanitärer Hilfen in Fällen von Hunger, Naturkatastrophen und bewaffneten Konflikten. Bei ihrer [Gründung](#) unterstützten 51 Länder die [UNO-Charta](#), die ihren Zweck, ihre institutionelle Struktur und die Bedingungen der Mitgliedschaft beschreiben. Ihre Befürwortung war die Voraussetzung für die Mitgliedschaft. Sieben muslimische Länder – Ägypten, Iran, Irak, Libanon, Saudi-Arabien, Syrien und die Türkei – waren mit einbezogen und zählen daher zu den Gründungsmitgliedern. Dies beruht auf der Tatsache, dass sich der Rest der heutigen muslimischen Länder zum Zeitpunkt der Gründung noch immer unter der Kontrolle der europäischen Kolonialmächte befand. Heute sind nur noch vier aus der Mehrheit von 52 muslimischen Ländern keine Mitglieder: Palästina, die Türkische Republik Nord-Zypern, die Republik Kosovo und die Westsahara. Dies beruht wiederum auf der Tatsache, dass diese Länder nicht universell als souveräne Staaten anerkannt werden.

Haben Menschenrechte für MuslimInnen universale Geltung?

Es ist wichtig, sich mit Menschenrechten in einem kulturellen Verständnis zu beschäftigen, weshalb die Frage von zentraler Bedeutung ist, ob die Menschenrechte universelle Geltung haben, also auch von muslimischen Ländern akzeptiert und praktiziert werden können. Vorweggenommen lautet die Antwort „Ja“. Allerdings nur, wenn MuslimInnen für einen kulturübergreifenden Konsens über anerkannte Werte zur Etablierung einer universellen Menschenrechtstradition offen sind. Wenn sie den Demokratisierungsprozess in ihren Ländern vorantreiben, den Qur'an in einem dynamischen Prozess unter den neuen gesellschaftlichen Verhältnissen verstehen und im Sinne des Qur'ans die Würde des Menschen schützen.

Aber sind nicht alle Menschen auf dieser Welt von Gott erschaffen und schon deshalb gleich? Diese Frage bedeutet nicht, dass MuslimInnen ihre Religion aufgeben sollten. Vielmehr bedeutet es, dass Muslime ihre Religion kritisch hinterfragen und ihren eigenen Verstand zur Auslegung von Qur'an und [Sunna](#) (gewohnte Handlungsweise und Aussprüche des Propheten) benutzen sollen.

Menschenrechtliches Verständnis unter Einbeziehung rationalen Denkens

Der Qur'an als „Buch der Anleitung“ enthält selbstverständlich Prinzipien einer islamischen Ethik, die jedoch unterschiedliche Interpretationen im Sinne einer lebendigen Wissenschaftstradition zulassen. Problemorientiertes Denken anhand der realen Gegebenheiten und nicht anhand eines starren Textes war bei MuslimInnen über Generationen gegeben. Die in der Blütezeit des Islams, zwischen dem 9. und 12. Jh. n. Chr., vorherrschende Tradition rationalistischen Denkens war unter anderem von den [Mutaziliten](#) und Philosophen wie Al Farabi, Ibn Sina und Ibn Ruschd (Averroes) geprägt.

In dieser Zeit nahm die Vernunft als Quelle des Denkens und Urteilens die primäre Stellung zur Rechtsauslegung ein. Kultur, Wissenschaft und Forschung beherrschten die gesellschaftlichen Debatten. Unterdessen entwickelte die Rechtsphilosophie den Begriff vom denkenden Subjekt, das die Grundvoraussetzung für die Bestimmung des Menschen als Individuum und für die Ableitung individueller Rechte ist. Die [islamische Orthodoxie](#) verschaffte sich aber bald wieder die Kontrolle über die Bildungseinrichtungen und unterband den islamischen Rationalismus in den Lernprozessen der MuslimInnen.

Warum besteht eine gewisse Distanz zu den Menschenrechten?

Dass die individuellen Menschenrechte in Teilen der islamischen Welt abgelehnt werden, hat mehrere Gründe: Erstens, in vielen muslimischen Ländern wurde die [Säkularisierung](#) abgelehnt, weshalb es keine definitive Trennung von weltlichen und religiösen Angelegenheiten gegeben hat. Teilweise haben muslimische Länder heute noch Verfassungen, deren materielle Rechte wortwörtlich aus dem Qur'an entnommen, einem dynamischen Prozess entzogen und einzementiert sind. Zweitens, bestimmte muslimische Herrscher und Religionsgelehrte propagieren aus einer Opferrolle heraus, dass alles „Westliche“ abgelehnt werden sollte, da die [Menschenrechte westlicher und hegemonialer Natur](#) seien. Deshalb wären westliche Werte unmoralisch und stünden folglich im krassen Widerspruch zu den islamischen Werten, wie beispielsweise die Forderung nach Gleichberechtigung von Frauen. Drittens, spätestens seit Beginn des 21. Jh. tritt etwa die Organisation der Islamischen Konferenz ([OIC](#)) im Rahmen der UNO vermehrt zusammen, um islamische Positionen hinsichtlich der Menschenrechte zu kommunizieren. Dabei lautet der Tenor, dass die [Menschenrechte vom Westen politisch missbraucht](#) würden und, dass Menschenrechte im Islam immer schon enthalten gewesen wären.

Eine weitere wichtige Rolle in diesem Zusammenhang spielt die [islamische Orthodoxie](#), die die islamischen Quellen im Verständnis der gesellschaftlichen, sozialen und politischen Ordnung des 7. Jh. auslegt. Dementsprechend steht dieses Verständnis dem Menschenrechtsverständnis der kulturellen Moderne diametral entgegen. Beispielhaft für die Unvereinbarkeit mit den individuellen Menschenrechten seien drei Faktoren:

1. das Fehlen von Religionsfreiheit und damit der Toleranz im Allgemeinen,
2. die Hilflosigkeit des einzelnen Individuums gegenüber dem von Kollektiven getragenen Staat, und
3. die fehlende Gleichstellung von Mann und Frau in sehr vielen Bereichen des Lebens.

Der Ausweg: Vielfalt im Islam und Kulturpluralismus

Die Etablierung von individuellen Menschenrechten durch einen islamischen Rationalismus schließt das kollektive Denken im Sinne der Gemeindegemeinschaftlichkeit nicht aus. Denn die Annahme von individuellen Berechtigungen gegenüber Mensch und Staat läuft den Pflichten gegenüber Gott nicht zuwider. Wichtig zu verstehen ist in diesem Sinne auch, dass es einen einheitlichen Islam bzw ein einheitliches islamisches Recht nicht gibt, denn die Welt des Islams ist durch [größte Vielfalt und kulturelle Unterschiede](#) gekennzeichnet. Die Geltung jeder Kultur ist stets lokal, weshalb es viele verschiedene islamische Kulturen gibt (arabischer Islam, Indo-Islam, Afro-Islam, etc.).

Die Zeit menschlichen Fortschritts, der Raum gesellschaftlichen Zusammenlebens und der Geist kollektiver Genügsamkeit war immer dynamisch und bleibt auch dynamisch, weshalb Gott von den Menschen unterschiedlicher Herkunft mit unterschiedlichen Sprachen bestimmt keine statische Auslegung seiner Offenbarungen verlangt. In Qur'an 49:13 und 30:22 wird den Menschen nahegelegt, dass man aus der Interaktion mit Menschen aus unterschiedlichen Gruppen [Mitgefühl und Barmherzigkeit](#) erprobt und erlernt und somit ein friedliches Zusammenleben ermöglicht wird. Damit hat dieser Lernprozess Auswirkungen auf die eigene Fähigkeit zur geistigen Entwicklung. Auf diese Weise kann die Interaktion zwischen Individuen aus unterschiedlichen Gruppen intellektuell und spirituell bereichernd sein. Aus Qur'an 7:199 lässt sich zudem das Zugeständnis für kulturelle Normen ausmachen:

„Übe gebührende Nachsicht gegenüber der Natur des Menschen und gebiete das Tun dessen, was Recht ist;“ (Qur'an 7:199)

Dieses Gebot führte zur Formulierung der fünften Universalmaxime der islamischen Rechtswissenschaft, in der es heißt: „Kulturelle Nutzung muss das Gewicht des Gesetzes haben.“ Der Islam, dessen primären Rechtsquellen von seinen AnhängerInnen im Verständnis einer dynamischen Gesellschaft und unter Heranziehung des eigenen vernunftgesteuerten Urteilsbemühen (arab. [Idschtihad](#)) auslegt werden, ist dann sehr wohl mit den individuellen Menschenrechten vereinbar. Erst ein aufgeklärter Islam lässt eine Universalität der Menschenrechte zu, die auf der Vorstellung von der Menschheit als eine Einheit basiert. Die Anhänger eines solchen aufgeklärten Islam sind ebenfalls bereit, die traditionelle Zweiteilung der Welt in Gut und Böse, Gläubige und Ungläubige bzw in Dar al Islam (Haus des Islams)

und Dar al Harb (Haus des Krieges) aufzugeben. Gerade für aufgeklärte MuslimInnen wird es leicht sein, dem [Kulturpluralismus](#) den Vorrang einzuräumen. Das Ziel lautet demnach: ein kulturübergreifender Wertekonsens und ein friedliches Miteinander, im Gegensatz zum Nebeneinander der Kulturen ([Kulturrelativismus](#)).